

Bezirkshauptmannschaft Schwaz  
**Umwelt**

**Mag. Markus Gasser**  
Franz-Josef-Straße 25  
6130 Schwaz  
+43 5242 6931 5890  
bh.sz.umwelt@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

SZ-JA.PRÜF-12/4-2025

Schwaz, 04.11.2025

**Prüfung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte 2026.**

## **KUNDMACHUNG**

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2025, durchzuführende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird am

**Montag, den 20. April 2026**

**Dienstag, den 21. April 2026**

**Donnerstag, den 23. April 2026**

**Freitag, den 24. April 2026**

**Montag, den 27. April 2026**

**Dienstag, den 28. April 2026**

**Mittwoch, den 29. April 2026**

**Donnerstag, den 30. April 2026**

abgehalten.

**Die Schießprüfung für Schrot und Kugel findet am Samstag, den 18. April 2026, zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr (Schießstand Wolfsklamm in Stans) statt.**

Prüfungswerber haben bis spätestens Montag, 23. Februar 2026 ein schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bei der **Bezirkshauptmannschaft Schwaz** einzubringen. Die Vergebühung beträgt € 21,- für das Ansuchen und € 6,- pro Beilage. Bei Einbringung des Ansuchens mittels ID-Austria beträgt die Vergebühung des Antrags € 13, und € 3,- pro Beilage. Im Gesuch sind anzuführen: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift des Prüfungswerbers. Dem Ansuchen ist ein Strafregisterauszug, welcher bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragt werden muss und nicht älter als 2 Monate sein darf sowie eine Kopie der Geburtsurkunde und ein Meldenachweis der Wohnsitzgemeinde anzuschließen. Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die den Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gestellt haben und den Ausbildungslehrgang des Tiroler

Jägerverbandes gem. § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 % der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand besucht haben.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermins schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt € 50,00, Zeugnisgebühr € 21,-, (mittels ID-Austria € 13,-), Verwaltungsabgabe € 6,-.

Über die Zulassung zur Prüfung und den genauen Prüfungstermin werden die Prüfungswerber(innen) gesondert verständigt.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 hingewiesen, wobei die Waffenhandhabung und die Grundkenntnisse der einzelnen Jagdwaffen und der Faustfeuerwaffen u.a. bei verpflichtend durchzuführenden Schießübungen mit der Flinte, Revolver und Pistole überprüft werden wird.

**Hinweis:**

**Zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte sind Grundkenntnisse in Erste Hilfe erforderlich. Hierzu ist der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von mindestens 6 Stunden, der nicht länger als 10 Jahre zum Zeitpunkt der Ausstellung der Tiroler Jagdkarte zurückliegen darf, vorzulegen.**

**Dieser Nachweis ist von sämtlichen Personen, die auf der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Erlangung der Tiroler Jagdkarte beantragen, vorzulegen.**

Für den Bezirkshauptmann:

(Mag. Gasser)